

„Nachdem seit Absendung dieses Schreibens volle 14 Tage vergangen sind, ohne daß eine Rückäußerung erfolgte, übergeben wir dasselbe mit Genehmigung des Hrn. Verfassers der Oeffentlichkeit. Derselbe schreibt uns u. a. über den Gegenstand:

Wahrscheinlich fürchtete der ehrenhafte Rymheer Honorar-Verspflichtungen, an die ich nicht gedacht habe; ich verzichte daher auf den ferneren Versuch, ihn zum Reden zu bringen. Wohl aber wäre ich der „Eberfelder Zeitung“ dankbar, wenn sie diese Angelegenheit zur Sprache brächte; denn wenn schon in meinen Augen der nicht autorisirte Nachdruck der Werke eines lebenden Schriftstellers eine subtile Art literarischer Wegelagererei ist, so erachte ich es doch doppelt verwerflich, das Werk eines Autors im Nachdruck zu verstümmeln. Und dieses ist mit meinen Plaudereien geschehen. Der Uebersetzer hat nur einen Theil derselben gebracht, einen andern unterdrückt. Ob diese Beschneidung in usum Delphini und für den Geschmack des holländischen Publicums berechnet ist, oder ob sie ganz nach individuellem Gutdünken des Uebersetzers erfolgte, weiß ich nicht, nur ist es mir aufgefallen, unter anderen auch diejenigen Artikel in der Uebersetzung nicht wiederzufinden, die ein specifisch preussisches oder deutsches Interesse haben.

„Wir schließen uns dem Protest des geschätzten Hrn. Verfassers gegen die gewinnsüchtige Antastung fremden Autorenrechts im Namen der deutschen Schriftsteller energisch an und hoffen mit ihm, — so oft dies auch schon vergeblich geschehen sein mag — endlich werde solch ein Protest doch von Erfolg sein und alle besseren Firmen der cultivirten Welt in der Anerkennung derjenigen Pflichten vereinen, die längst der Gegenstand der Vereinbarung der die Weltliteratur beherrschenden Nationen geworden sind.“

Und unterm 10. Juni berichtet das genannte Blatt in dieser Angelegenheit weiter:

„Von dem Hrn. Verfasser der »Hypochondrischen Plaudereien«, G. von Amynstor, erhalten wir folgende Zuschrift zur Veröffentlichung:

Ich erachte es als eine Pflicht der Billigkeit, Ihnen das anliegende Schreiben des in Nr. 152 der „Eberfelder Btg.“ genannten holländischen Verlagsbuchhändlers Thieme in Rymwegen, welches derselbe an mich zu richten die Güte hatte, mit der ergebensten Bitte zu übersenden, es in einer der nächsten Nummern Ihres geschätzten Blattes veröffentlichen zu wollen. Inwiefern ich mit den Ausführungen des Herrn Briefschreibers übereinstimme, darüber halte ich mein Urtheil zurück und gebe mich nur der Herzensfreude hin, daß mich der Eingang der Anlage und ihre Veröffentlichung in den Stand setzt, die etwaige Schärfe des neulichen Artikels (den Nachdruck meiner „Hypochondrischen Plaudereien“ betreffend) abzustumpfen; ich glaube durch diesen Schritt jedes Unrecht wieder gut zu machen, was gegen meinen Willen etwa dem holländischen Hrn. Verleger zugefügt sein könnte u.

„Das beigelegte Schreiben des Hrn. Thieme im Rymwegen lautet wie folgt:

Rymwegen, 5. Juni 1877.

Hochgeborener Herr! Es thut mir leid, daß zahlreiche Geschäfte mir nicht erlaubt haben, Euer geehrtes Schreiben d. d. 18. Mai früher zu beantworten. Jetzt aber will ich mit der Antwort nicht länger zögern, damit Ihr kein Recht habt, mich der Unhöflichkeit zu beschuldigen. Erlaubet mir, bitte ich, schon im Anfang die Bewerkung, daß Ihr, der Ihr selbst gestehet, keine holländischen Bücher zu lesen, „weil Ihr der holländischen Sprache nicht mächtig seid“, nothwendig von Andern über die Uebersetzung und sogenannte Verstümmelung Eurer „Hypochondrischen Plaudereien“ benachrichtigt sein sollt.

Nehmt es mir dabei nicht übel, wenn ich Euch freimüthig sage, daß man Euch in dieser Hinsicht vollständig irre geführt hat.

Die von Euch angegriffene Ausgabe der „Hypocondrische praatjes“ ist gar keine Uebersetzung im eigentlichen Sinne des Wortes, viel weniger aber noch eine Verstümmelung; sie ist eine Bearbeitung Eures Werkes für das holländische Publicum. Aus dieser Absicht des Bearbeiters erläutert sich von selbst jede Aenderung und Verkürzung Eurer Arbeit.

Es versteht sich ja, daß in der holländischen Bearbeitung alles, was sich in Eurem Buch ausschließlich auf preussische oder deutsche Verhältnisse bezog, weggelassen wurde. Hätte man, nach genauer Vergleichung der Bearbeitung mit dem Original, Euch dieses gesagt, ich zweifle sehr, ob Ihr von einer Verstümmelung Eurer Arbeit geredet haben würdet.

Was aber die Ausgabe der Bearbeitung selber betrifft, — solange kein Gesetz und kein Uebereinkommen zwischen Deutschland und Holland die gegenseitige Uebersetzung deutscher und holländischer Werke verbietet, ist es mir nicht möglich, aus dieser Ausgabe mir einen Vorwurf zu machen, ebensowenig, als es mir je in den Sinn kommen würde, es einem meiner

deutschen Collegen übel zu deuten, wenn dieser ein holländisches Werk aus meinem Verlage ins Deutsche übersetzt herausgäbe.

Es handelt sich hier, meiner Meinung nach, um eine ganz andere Sache als um Nachdruck, welchen ich mir niemals zu Schulden kommen lassen werde u.

### Zur „Uebersetzung der deutschen Bücherpreise ins Russische“.

IV. \*)

Die offene Erklärung des Herrn Anonymus in Nr. 116 d. Bl., nämlich, daß er seine Kenntniß in Betreff unserer Preise aus den „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland“ geschöpft habe, erschien für Unterzeichneten ebenso auffallend als komisch. Wahrscheinlich sind in Deutschland Zeitungsnotizen so sicher und wahr, wie pures Gold; denn sonst könnte doch wohl ein deutscher Geschäftsmann nicht den Stab über seine russischen Collegen brechen, indem er, auf jene „Mittheilungen“ fußend, so scheinbar äußerst klare Rechenexempel anstellt. Mehrere erwähnte Blatt erscheint in Riga, es sind also auch Rigaische Preise in ihm gemeint. Daher glaubt Einsender dieses das Recht, ja die Pflicht zu haben, unrichtigen Angaben entgegenzutreten. In Riga sind zwar die Preise der Bücher durch einmüthigen Beschluß aller Handlungen erhöht worden, keineswegs aber die der Zeitschriften, vielmehr mußte man aus naheliegenden Gründen vorläufig davon absehen. Thatsache ist, daß die Brieger'sche Zeitschrift von uns nicht zu 2 Rub., sondern für nur 1 Rub. 80 Kop. verkauft wird. Wie aus dem Zusammenhange in dem fraglichen Artikel des Hrn. Ober-Consistorialraths Verholz hervorgeht, soll den Lesern auch gar nicht eine unfehlbare Nachricht gegeben werden; jener Herr, wahrscheinlich an die Bücherpreise denkend, sagt nur ganz beiläufig: ... macht bei uns praeter propter so und so viel.

Wenn nun ein Colleague die Gartenlaube für 2 Rub. 85 Kop. liefert, so weicht er ganz und gar nicht von der allgemeinen Usance ab, im Gegentheil, er handelt nur, wie die übrigen auch!

Ein Geschäftsmann braucht zwar nicht hohe Politik zu treiben, aber er soll aus sichereren Quellen schöpfen, ehe er wagt, öffentlich Behauptungen und Urtheile abzugeben!

Noch so manches ließe sich auf die früheren Artikel, welche diese Angelegenheit berührten, erwidern. Des Raumes wegen beschränken wir uns nur auf das Wesentlichste.

So heißt es in der Bekanntmachung des Leipziger Verlegervereins, das Petersburger Circular betreffend: „... da genannte Firmen nicht minder in der Lage gewesen sind, bereits vor Monaten Vorkehrungen zu treffen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen...“ Erstlich möchten wir ein großes Fragezeichen dazu machen, ob überhaupt alle russischen Handlungen im Stande waren, etwa im Januar sich volle Deckung für die D.-M.-Zahlungen zu verschaffen, da erfahrungsmäßig ein beträchtlicher Theil der Kunden, namentlich der auswärtigen, im Januar noch gar nicht daran denkt, die Conti zu begleichen. Lassen wir das dahin gestellt, so liegt in obigen Worten geradezu der Sinn, als ob „ein großer Theil der übrigen russischen Firmen“ factisch ihre Deckung sich schon zu jener Zeit, also ohne Verlust, verschafft hätte, was thatsächlich nicht der Fall war. Im Gegentheil! Wohl die meisten haben mit großen Opfern gerade in den schlechtesten Zeiten ausländische Papiere kaufen müssen. Sie thaten das, um — ihren Grundsätzen getreu — in gewohnter Weise prompt ihre Verbindlichkeiten nach dem Ausland zu regeln. Eine Anerkennung dessen, und wäre es auch nur mit einem Worte gewesen, hätten wir am Schlusse jenes, etwas lakonischen Antwortschreibens der Leipziger nicht ungern gesehen.

Es ist behauptet worden, daß der Seeweg im Sommer uns

\*) III. S. Nr. 116.